

den Antrag zu stellen, daß der Ueberschuß, welcher auf den Reservefonds angewiesen ist, mit ungefähr 20,000 Thlr. dem ordentlichen Budget zugetheilt werde. Ich erwarte, ob Jemand in Bezug auf diese beiden, resp. dem ordentlichen und außerordentlichen Budget von der Staatsregierung zugetheilten Positionen das Wort ergreife. Da nicht, so frage ich die Kammer: ob dieselbe der Ansicht der Deputation beitrifft, daß die beiden angegebenen Summen an zusammen 675,000 Thlr. in dem ordentlichen Budget unter Pos. 61 ihre Stelle erhalten? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Weiter frage ich noch: ob die Kammer auch mit dem Vorschlage der Deputation in Betreff des angegebenen Zuschlages beziehentlich des Reservefonds einverstanden sei? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Somit sind sämtliche Differenzen, die beim Budget zwischen den Kammern vorhanden waren, zur endlichen Berathung und Beschlußfassung gelangt. Wenn ich die nächste Sitzung halten werde, kann ich in diesem Augenblicke noch nicht bestimmen, es hängt dies von dem Eingang ab. Die Einladung zur nächsten Sitzung wird durch Karten stattfinden. Jedenfalls aber wird übermorgen eine Sitzung stattfinden, in der wir über den zweiten Bericht unserer ersten Deputation, das Ablösungsgesetz betreffend, berathen werden. Da dieser Gegenstand besonders schwierig ist und eine genaue Vergleichung des früher Verhandelten erfordert, so werde ich dafür Sorge tragen, daß dieser Bericht Ihnen sofort, wenn dessen Druck beendigt ist, eingehändigt werde. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung kurz vor 1 Uhr.

---

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 5. April 1851.